

3502/J XXII. GP

Eingelangt am 11.10.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten **Mag. Ruth Becher, Mag. Christine Lapp**

und GenossInnen

an die **Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz**

betreffend drohende Schließung des Beschäftigungsprojektes SANspeed

SANSspeed, ein Beschäftigungsprojekt der Volkshilfe Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen, steht vor der Schließung. 42 Beschäftigten droht damit der Verlust ihrer Arbeitsplätze. 30 davon sind Menschen mit Behinderungen, die bei SANspeed in den verschiedensten Bereichen, wie der Reparatur, Recycling, Transport, Wartung und Instandhaltung sowie Entsorgung von Heilbehelfen und Reinigung von Matratzen, zum Einsatz kommen. Grund für die Schließung ist das Vorhaben des Bundessozialamtes, Landesstelle Wien, die Förderung einzustellen und mit 2006 den Betrieb, der in Wien-Donaustadt und -Leopoldstadt angesiedelten, sozialökonomischen Initiative einzustellen.

Diesem Plan des in Ihre Ressortverantwortlichkeit fallenden Bundessozialamtes muss auf das allerschärfste entgegengetreten werden. Es ist nicht einzusehen, warum das 2001 ins Leben gerufene Projekt, dessen Ziel die Beschäftigung, Qualifizierung und anschließende Vermittlung erwerbsloser Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt ist, nun seine Pforten schließen muss. Der Verweis auf zu hohe Kosten kann in jedem Fall nicht als Schließungsgrund vorgebracht werden. Entsprechen doch die Kennzahlen des letzten Geschäftsjahres jenen in den Förderverträgen. So gelang es der Geschäftsführung von SANspeed, die Eigenerlöse von 31.000 Euro im Jahr 2003 auf 174.000 Euro im Jahr 2004 zu erhöhen. Damit konnten die geplanten Erlöse um 62.000 Euro übertroffen werden. Für 2005 wird eine weitere Steigerung um 56.000 auf 230.000 Euro in Aussicht genommen.

Diese positive Entwicklung liegt vor allem darin begründet, dass es in zwei Bereichen, in dem Menschen mit Behinderung zum Einsatz kommen, der Matratzenreinigung und -desinfektion nach Spitalstandard und der Reparatur und Ersatzteilversand von Staubsaugern der Firma Dyson, zu beträchtlichen Steigerungen gekommen ist. Auch im Hinblick auf die Vermittlung der in SANspeed beschäftigten Mitarbeiterinnen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt konnte die Betriebsleitung die Vereinbarungen erreichen. Von Jänner bis Juli 2005 wurde das Vermittlungsziel von sieben Personen sogar um eine übertroffen.

Geht es nach dem Bundessozialamt, Landesstelle Wien, soll mit diesem erfolgreichen Beschäftigungsprogramm für Menschen mit Behinderungen Schluss sein. 30 Transitarbeitsplätze sind davon betroffen.

Da dies eine im Sinne der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt unverantwortliche Maßnahme darstellen würde, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie sich für eine Weiterführung des Beschäftigungsprojektes SANspeed einsetzen? Mit anderen Worten: Werden Sie auch weiterhin das Beschäftigungsprojekt SANspeed mit welchen Beträgen pro Jahr fördern, sodass die 42 Arbeitsplätze, von denen 30 Transitarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen sind, erhalten bleiben?
2. Wenn ja, wie begründen Sie Ihre, vom Bundessozialamt, Landesstelle Wien, abweichende Entscheidung und wie sehen Ihre weiteren Schritte diesbezüglich aus?
3. Wenn nein, welche Gründe können Sie anführen, die eine Schließung von SANspeed in Zeiten stetig steigender Arbeitslosenzahlen rechtfertigen?
4. Wie lässt sich die Schließung von SANspeed angesichts des erklärten Ziels des Bundessozialamtes, Landesstelle Wien, die Integrationschancen für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt erhöhen zu wollen, vereinbaren?

5. Gibt es Pläne, den bei SANspeed beschäftigten Mitarbeiterinnen Arbeitsplätze im Rahmen anderer Beschäftigungsprojekte für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen?
6. Wenn ja, wann erhalten diese darüber Bescheid und welches alternative Beschäftigungsprojekt haben Sie diesbezüglich ins Auge gefasst?
7. Wann können die vormals bei SANspeed beschäftigten 30 Mitarbeiterinnen mit Behinderungen ihren Dienst in dem von Ihnen unter Frage 6 genannten Betrieb antreten?